

Elternmitwirkung in Kita und GBS



LEA
Landeselternausschuss
Kindertagesbetreuung

Teste Dein wissen!

Elternmitwirkung in Kita und GBS



LEA
Landeselternausschuss
Kindertagesbetreuung

Kita	GBS	BEA	LEA	BEVKi	Allgemeines
Wie viele Kitas gibt es in HH?	Wie viele GBS Standorte gibt es in HH?	Wie viele BEAs gibt es in HH?	Wen vertritt der LEA?	Gibt es in allen Bundesländern Landeselternvertretungen in Kita und GBS?	Was regeln die Landesrahmenverträge?
Wie viele EV werden in einer Kita gewählt?	Wer ist für die GBS zuständig Schul- oder Sozialbehörde?	Was macht der JHA?	Was ist die „LAG 78“ ?	Ist die Kindertagesbetreuung in allen Bundesländern kostenpflichtig?	Wie und worauf können Eltern durch BEAs und LEA Einfluss nehmen?
Wie lauten die aktuellen Betreuungsschlüssel?	Wie werden EVs an GBS Standorten gewählt?	Was macht ein BEA?	Was bedeutet LJHA?	Wie können sich Eltern in der BEVKi engagieren?	Was sind die Aufgaben eines EV?

Elternmitwirkung in Kita und GBS



LEA
Landeselternausschuss
Kindertagesbetreuung

ca. 1165

[Quelle: Statistik Nord](#), Stand 03/2022

Elternmitwirkung in Kita und GBS



LEA
Landeselternausschuss
Kindertagesbetreuung

[Kinderbetreuungsgesetz Hamburg](#) - Zweiter Teil - §23 - §25Vierter Abschnitt-Mitwirkung der Kinder und Eltern

Hamburger Kinderbetreuungsgesetz

(KibeG)

Vom 27. April 2004*

§ 24

Mitwirkungsrechte von Eltern in der Tageseinrichtung

- (1) Die Tageseinrichtungen bieten den Sorgeberechtigten der Kinder Einzelgespräche mit dem pädagogischen Personal über den Entwicklungsstand des Kindes, seine besonderen Interessen und Fähigkeiten sowie geplante Maßnahmen zur gezielten Förderung des Kindes an.
- (2) Die Sorgeberechtigten der Kinder sollen mindestens zweimal jährlich auf Elternabenden über die Entwicklung der Gruppe, in der ihr Kind betreut wird, informiert werden.
- (3) Die **Sorgeberechtigten der Kinder einer Gruppe** in der Tageseinrichtung bilden eine Elternversammlung. Jede Elternversammlung wählt für die Dauer eines Jahres eine Elternvertretung und mindestens eine Stellvertretung. In Tageseinrichtungen mit weniger als drei Gruppen sowie in Tageseinrichtungen ohne feste Gruppenstrukturen bilden die Sorgeberechtigten aller Kinder der Tageseinrichtung eine Elternversammlung. **Für jeweils bis zu 25 der am 1. September betreuten Kinder werden eine Elternvertretung und mindestens eine Stellvertretung gewählt.** Die Wahlen zu den Elternvertretungen und Stellvertretungen finden zwischen dem 1. September und 15. Oktober eines jeden Jahres mit Unterstützung der Tageseinrichtung statt. Die in einer Tageseinrichtung gewählten Elternvertretungen bilden deren Elternausschuss.
- (4) Der Elternausschuss dient der Zusammenarbeit zwischen Trägern, Tageseinrichtungen und den Sorgeberechtigten der Kinder. Er vertritt die Interessen der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten gegenüber ihrer Tageseinrichtung und deren Träger. Der Elternausschuss wird von der Tageseinrichtung informiert und angehört, bevor wesentliche Entscheidungen getroffen werden. Dies gilt insbesondere für geplante Änderungen der pädagogischen Konzeption und ihrer Umsetzung in der Arbeit in der Tageseinrichtung, geplante Änderungen der räumlichen und sachlichen Ausstattung sowie des Umfangs der personellen Besetzung.
- (5) Der Elternausschuss wählt spätestens bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres einen Vorsitz und einen stellvertretenden Vorsitz. Zudem wählt der Elternausschuss aus seiner Mitte eine Vertretung und eine Stellvertretung für den Bezirkseleternausschuss. Die Wahlen sind von der Tageseinrichtung zu unterstützen.
- (6) Weitere Einzelheiten der Mitwirkung der Sorgeberechtigten können im Rahmen der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen festgelegt werden.



Elternmitwirkung in Kita und GBS

Aktuelle Betreuungsschlüssel in HH in:

Krippe – 1 zu 4 (seit 01/22)

Elementar - 1 zu 10,7, steigt auf 1 zu 10 bis 2024

[GBS – 1 zu 16,2 bzw. 19,6 seit Schuljahr 2019/2020](#)

Betreuungs- oder Personalschlüssel = theoretisches Verhältnis Personal – Kind, ohne Berücksichtigung von Urlaub, Fortbildung, Krankheit, Vor- Nachbereitung etc.

Fachkraft-Kind-Relation = Tatsächliche Betreuungssituation

Mittelbare Pädagogik = Vor-Nachbereitung, Dokumentation etc.

Elternmitwirkung in Kita und GBS



LEA
Landeselternausschuss
Kindertagesbetreuung

Von den 209 Grundschulstandorten sind 128 GBS (Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen) Standorte, 81 GTS (Ganztagschulen).

Quelle: Schulbehörde, Stand 10/2022

Literaturtipp

[Sachbericht Standortbesuche der GBS- und GTS Grundschulen im Schuljahr 2018/19](#)

Elternmitwirkung in Kita und GBS

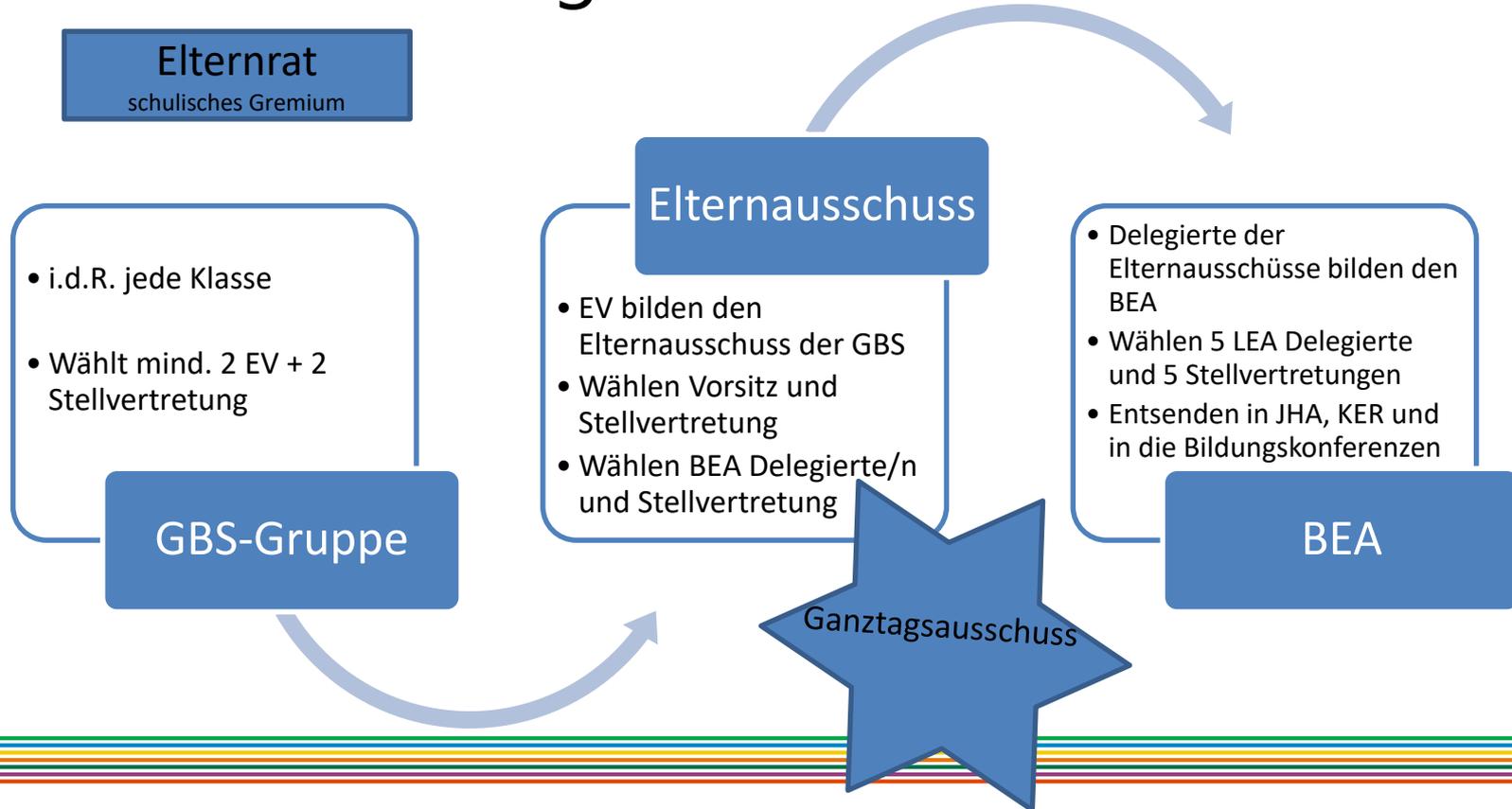


Sowohl die Sozialbehörde als auch die Schulbehörde.

- [Landesrahmenvertrag GBS](#)
- [KibeG HH](#)
- [Schulgesetz HH](#)



Elternmitwirkung in Kita und GBS



Elternmitwirkung in Kita und GBS



LEA
Landeselternausschuss
Kindertagesbetreuung



LEA
Landeselternausschuss
Kindertagesbetreuung

BEA Altona – BEA Bergedorf – BEA Eimsbüttel – BEA Harburg – BEA
Hamburg Mitte – BEA Nord – BEA Wandsbek

Der BEA Mitte ist in Berlin ;-)

Elternmitwirkung in Kita und GBS



LEA
Landeselternausschuss
Kindertagesbetreuung

Jugendhilfeausschüsse (JHA) in den Hamburger Bezirken

Der bezirkliche Jugendhilfeausschuss ist in der Regel nicht nur ein Fachausschuss der jeweiligen Bezirksversammlung, sondern nimmt auch Aufgaben nach dem Jugendhilfegesetz wahr. Er kann entweder aus zehn oder fünfzehn Mitgliedern bestehen. Die Größe legt die Bezirksversammlung fest.

Die Zusammensetzung des Ausschusses erfolgt nach einem besonderen Verfahren: Besteht der Ausschuss aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern, so werden sechs von den in der Bezirksversammlung vertretenen Parteien entsandt und vier Vertreter von Trägern der freien Jugendhilfe; bei 15 Mitgliedern ist das Verhältnis neun zu sechs.

Die Jugendverbände haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine stimmberechtigte Vertretung.

Der Jugendhilfeausschuss ist bei allen bezirklichen Planungen, die auf die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und deren Familien gestaltend Einfluss, frühzeitig zu beteiligen, insbesondere bei der Verkehrsplanung und Verkehrsregelung, der Stadtentwicklung und Stadterneuerung, der Planung von Grün- und Spielflächen sowie Sportanlagen und der Wohnungsbauplanung.

Die Jugendhilfeausschüsse tagen in der Regel öffentlich.

[Quelle: Landesjugendring Hamburg E.V. \)](#)



Elternmitwirkung in Kita und GBS

Aufgaben im BEA:

- Regelmäßige Treffen zum Austausch der Lage im Bezirk
- Ansprechpartner*in für Eltern & Einrichtungen
- Schutzraum für Eltern
- Vermittlerfunktion – Unabhängige Person
- Kontakt zu öffentlichen Stellen – z.Bsp. Jugendamt, Bezirksamt, Trägerberatung, Politiker*innen
- Netzwerken – z.Bsp. Kreiselternräte, Bildungskonferenzen

Elternmitwirkung in Kita und GBS



LEA
Landeselternausschuss
Kindertagesbetreuung

Der [LEA](#) Vertritt die in KiTa und GBS betreuten **139.972*** Kinder und deren Eltern.

* 85.972 Kita Kinder Stand 03/2022 [Quelle: Statistik Nord](#); 54.000 Kinder Stand Schuljahr 2017/2018 Quelle: Hamburger Schulbehörde



Elternmitwirkung in Kita und GBS

Nach **§ 78 Sozialgesetzbuch Achtes Buch** (SGB VIII) sollen Träger der öffentlichen Jugendhilfe - in diesem Fall die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BAGSFI) - Arbeitsgemeinschaften zu unterschiedlichen Themen der Jugendhilfe anbieten.

Die LAG § 78 hat das Ziel, die Träger der freien Jugendhilfe an der aktuellen fachlichen Diskussion bzw. Gestaltung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu beteiligen. Für den Jugendhilfebereich 'Tageseinrichtungen für Kinder' bildet die 'LAG § 78 Kita' ein Forum für den Informations- und Fachaustausch. Außerdem werden Stellungnahmen sowie Empfehlungen für den Landesjugendhilfeausschuss erarbeitet.

Die LAG § 78 Kita setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der

- BAGSFI,
- bezirklichen Jugendämter (Leitungen der Abteilungen für Kindertagesbetreuung),
- Kita-Verbände und Kita-Träger und
- des LEA

Quelle: www.lea-hamburg.de



Elternmitwirkung in Kita und GBS

Der **Landesjugendhilfeausschuss** wirkt innerhalb der Hamburger Sozialbehörde bei landesjugendamtlichen Aufgaben mit.

Er beschließt über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel und setzt sich aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen.

Die stimmberechtigten Mitglieder sind

- die Leitung des Amtes für Familie,
- Vertretungen, die auf Vorschlag der Fraktionen von der Bürgerschaft gewählt werden sowie
- Vertretungen, die auf Vorschlag von Jugendhilfeträgern, Wohlfahrts- und Jugendverbänden von der Bürgerschaft gewählt werden.
- Die beratenden Mitglieder setzen sich aus Vertretungen
- der Evangelischen Kirche, der Katholischen Kirche, der Jüdischen Gemeinde, der islamischen Religionsgemeinschaften, der Alawitischen Gemeinde sowie
- Personen im ärztlichen Dienst, im Richteramt, von der Polizei, aus der Behörde für Schule und Berufsbildung, aus der Jugendberufsagentur und
- aus dem Landeselternausschuss (LEA) zusammen.

Die näheren Aufgaben und die genaue Zusammensetzung sind im **Hamburgischen Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (AG SGB VIII)** geregelt.

Elternmitwirkung in Kita und GBS

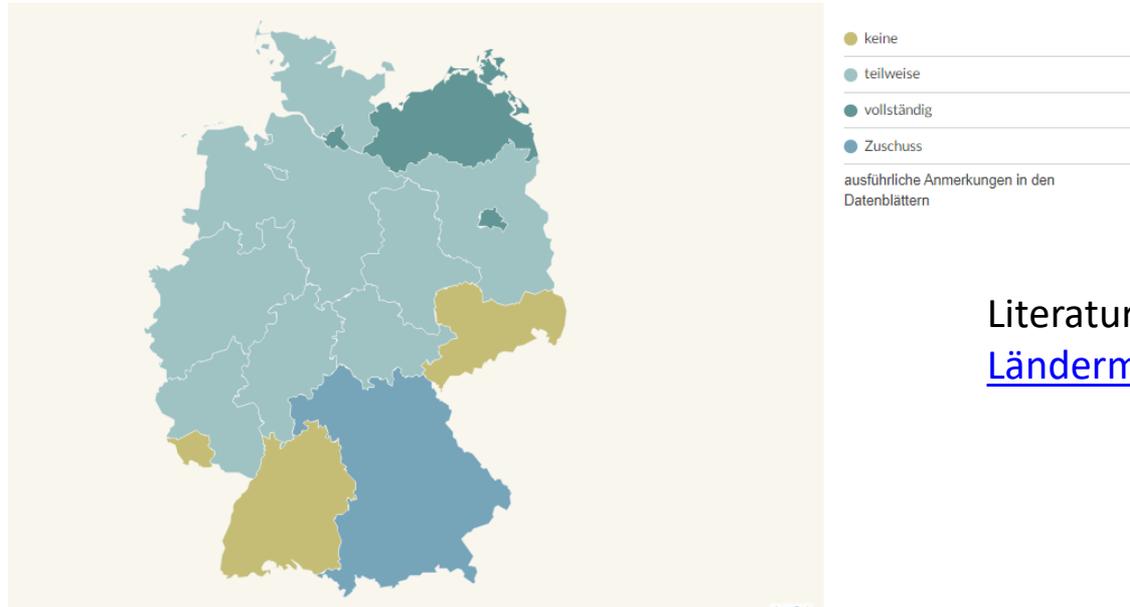


- [BEVKi = Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege](#)
- Bisher in Bayern, Sachsen und Mecklenburg Vorpommern keine Landeselternvertretung
- In allen Bundesländern unterschiedliche Voraussetzungen bzgl. gesetzlicher Legitimation, Geschäftsstelle ...



Elternmitwirkung in Kita und GBS

Beitragsfreiheit für Kindertagesbetreuung



Literaturtipp:
[Ländermonitor frühkindliche Bildung](#)

Quelle: [Ländermonitor frühkindliche Bildungssysteme - Beitragsfreiheit](#)



Elternmitwirkung in Kita und GBS

Der LEA entsendet in die BEVKi

- 2 Delegierte und 2 Stellvertretungen
- Ein Vorstandsmitglied in den Länderrat
- Je eine Person und Vertretung in die Fachausschüsse
 - Kommunikation
 - Veranstaltung
 - Struktur
 - Recht
- Interessierte in AGs z.Bsp.: Social Media, Inklusion



LEA

Landeselternausschuss
Kindertagesbetreuung

Elternmitwirkung in Kita und GBS

Im **Landesrahmenvertrag Kindertagesbetreuung** werden die Bildungsziele, der inhaltliche Rahmen für die fachliche Arbeit und deren Qualitätsentwicklung sowie die personelle und sächliche Ausstattung der Tageseinrichtungen zwischen den Leistungsanbietern und der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde vereinbart.

Leitgedanken sind dabei die Umsetzung einer hochwertigen und inklusiven Bildung, der Kinderrechte sowie die Herstellung der für diese Aufgaben angemessenen Rahmenbedingungen:

- [Landesrahmenvertrag Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen](#)

Quelle: www.hamburg.de

Der **Landesrahmenvertrag für die Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen in Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe** beschreibt die Leistungen der kooperierenden Träger. Er regelt unter anderem die erforderlichen Personalqualifikationen, den Schutz von Kindern und die Qualitätssicherung sowie die Grundsätze der Entgeltberechnung.

Der LRV GBS gilt **NICHT** für Ferien- und Randbetreuungen an Ganztagschulen nach Rahmenkonzept (GTS) u.ä.

- [Landesrahmenvertrag für die Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen in Kooperation mit Trägern der Kinder und Jugendhilfe](#)

Quelle: www.lea-hamburg.de

Elternmitwirkung in Kita und GBS



LEA
Landeselternausschuss
Kindertagesbetreuung

BEA

- Bezirksämter
- Gremien (JHA, KER, Bildungskonferenzen)
- Bezirksabgeordnete
- Kita-Leitungen
- Regionalleitungen

LEA

- Novellierung des KibeG
- Überarbeitung der Bildungsempfehlungen
- Gremien (LJHA, LAG´78, EK, BEVKi)
- Qualitätsforum Ganzttag
- Qualitätszirkel Schulverpflegung
- Behörden (Sozialbehörde, Schulbehörde)
- Politiker*innen
- Träger/Verbände

Elternmitwirkung in Kita und GBS



LEA
Landeselternausschuss
Kindertagesbetreuung

Rechte

1. Elternvertreter*innen
 1. Information und Anhörung vor wesentlichen einrichtungsbezogenen Entscheidungen
 2. Vorsitzende bzw. Kita-/GBS-Leitung Angebote bieten Elternausschusssitzungen bzw. Elternabende an
2. BEA Delegierte
 1. Information und Anhörung des bezirklichen Jugendamtes
 2. Vorsitzende bieten BEA-Sitzungen an und vertreten den BEA gegenüber der Öffentlichkeit
3. LEA Delegierte
 1. Information und Anhörung seitens der Sozialbehörde
 2. Vorsitzende bieten BEA-Sitzungen an und vertreten den BEA gegenüber der Öffentlichkeit

Pflichten

1. Elternvertreter*innen
 1. Vertretung der Interessen der Kinder und deren Sorgeberechtigten der Einrichtung gegenüber der Leitung und des Personals
 2. Kontakt zu Sorgeberechtigten vor Ort, Austausch mit Leitung und Personal
 3. Teilnahme an Elternabenden, Elternausschusssitzungen,
 4. Weitergabe von Informationen
2. BEA Delegierte
 1. Aktive Teilnahme an Sitzungen
 2. Ggf. Engagement in Gremien (Vorstand, JHA, KER, BK)
 3. Weitergabe von Informationen
3. LEA Delegierte
 1. Aktive Teilnahme an Sitzungen
 2. Ggf. Engagement in Gremien (Vorstand, LJHA, EK, BEVKi)
 3. Weitergabe von Informationen

Auf Wunsch: Orga von Geschenken, Flohmarkt, Festen!

BEA und LEA sind nur soviel wie die
Summe ihrer Teile!

Quelle: www.lea-hamburg.de



Urkunde

Elternvertreter*in